

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Bebauungsplan-Änderung „Gewerbegebiet West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 12.04.2021 beschlossen, für den Bereich des Einkaufsmarktes Norma im Gewerbegebiet West die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ aufzustellen. Vorgesehen ist die Änderung der baulichen Nutzung von „Gewerbegebiet“ in „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“, da die Verkaufsfläche des Marktes auf etwa 1.200 qm erhöht werden soll, was landesplanerisch in einem Gewerbegebiet nicht zulässig ist. Die Lage des Änderungsbereichs kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Übersichtslageplan (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 700 (Gewerbepark Nr. 11), Gmkg. Breitengüßbach
- Im Osten: durch die Flur-Nr. 700/11 (Straße „Gewerbepark“), Gmkg. Breitengüßbach
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 700/12, (Straße „Gewerbepark“), Gmkg. Breitengüßbach
- Im Westen: durch die Flur-Nr. 700/37 (Gewerbepark Nr. 7), Gmkg. Breitengüßbach

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flur-Nr. 700/23 der Gemarkung Breitengüßbach und umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Detaillageplan entnommen werden.



Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 12.04.2022 beschlossen worden.

Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom **09.05.** bis **27.05.2022** im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, zur Unterrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während der genannten Frist auch im Internet (www.breitenguessbach.de) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitengüßbach, 13.04.2022

gez.

Reinfelder

Erste Bürgermeisterin